

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 16. September 2024

- 1. Für jährliche Beiträge an die nachstehenden 11 kulturellen Institutionen ab dem Jahr 2025 während maximal acht Jahren werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (157) belastet. Die Kreditbewilligungen erstrecken sich auf allfällige Mehrkosten bedingt durch Mehrwertsteuern:
 - a. 5'904'000 Fr. für die Stiftung Fotomuseum Winterthur
 - b. 4'120'000 Fr. für den Verein OnThur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk)
 - c. 1'784'000 Fr. für den Historischen Verein Winterthur (Museum Schaffen)
 - d. 2'400'000 Fr. für den Verein Theater am Gleis
 - e. 1'960'000 Fr. für den Verein Winterthurer Musikfestwochen
 - f. 1'880'000 Fr. für den Verein Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche («Theaterfrühling» / «augenauf!»)
 - g. 1'856'000 Fr. für den Verein Vereinigung für das Kellertheater Winterthur
 - h. 1'760'000 Fr. für den Verein Internationale Kurzfilmtage Winterthur
 - i. 1'280'000 Fr. für die Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung)
 - k. 1'240'000 Fr. für Verein Figurentheater Winterthur
 - I. 1'120'000 Fr. für den Musikverband der Stadt Winterthur
 - 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit den vorgenannten Institutionen in der Regel auf vier Jahre befristete Subventionsverträge abschliessen wird, die er nach ihrem Ablauf um weitere vier Jahre verlängern kann.
 - 3. Innert angemessener Frist informiert der Stadtrat die zuständige Kommission über die allfällige Verlängerung der Subventionsverträge und deren Inhalte.
- II. 1. Die Informationsverordnung (SRS 3.2-1) wird wie folgt ergänzt:
 - Art. 6a (neu) Verzeichnis über externe Studien, Planungen, Berichte, Gutachten
 - ¹ Die Stadt unterhält auf ihrer Internetseite ein Verzeichnis über extern vergebene Studien, Planungen, Berichte und Gutachten mit folgendem Inhalt:
 - a. Auftraggebende Verwaltungseinheit;
 - b. Kurzangabe über die Aufgabenstellung;
 - c. Datum des Vergabeentscheids;
 - d. Eingangsdatum;
 - e. Kosten:
 - f. Datum des Entscheids über die Aufnahme in das Verzeichnis.
 - ² Die Aufnahme in das Verzeichnis gemäss Abs. 1 erfolgt in der Regel innert zehn Tagen nach dem Entscheid gemäss Abs. 1 lit. f.

- ³ Auf Gesuch hin erhält die gesuchstellende Person Zugang zu den entsprechenden Informationen.
- Art. 19 (neu) Übergangsbestimmung / Verzeichnis über externe Studien, Planungen, Berichte, Gutachten
- ¹ Das Verzeichnis gemäss Art. 6a enthält Studien, Planungen, Berichte und Gutachten, die ab dem 1. April 2025 bei der Stadt eingegangen sind.
- 2. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
- 3. Die Motion R. Heuberger (FDP), M. Gross (SVP), Z. Dähler (Die Mitte/EDU), R. Diener (Grüne/AL) und M. Nater (GLP) betr. Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten wird damit als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Anhang 1 «Gliederung von Budget und Jahresrechnung (Produktegruppen)» der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005 (Finanzhaushaltverordnung, FHV; SRS 6.1-1) wird wie folgt geändert:
 - 1. Es werden zwei neue Produktegruppen «Stadtrat» und «Schulpflege» eingeführt.
 - 2. Es wird die bisherige Produktegruppe «Ombuds- und Datenschutzstelle» in zwei Produktegruppen «Ombudsstelle» und «Datenschutzstelle» aufgeteilt.
 - 3. In «Behörden und Stadtkanzlei» werden die Produktegruppen in folgender Reihenfolge geführt: Stadtrat, Schulpflege, Stadtparlament, Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Datenschutzstelle, Stadtkanzlei.
 - 4. Die Änderungen gemäss Ziff. 1 bis 3 treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
 - 5. Ab dem 1. Januar 2026 werden die Produktegruppen in «Behörden und Stadtkanzlei» in folgender Reihenfolge geführt: Stadtparlament, Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Datenschutzstelle, Stadtrat, Schulpflege, Stadtkanzlei.
- Von der Gründung des Vereins Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur (ju win) wird Kenntnis genommen.
 - 2. Für das ab 1. Januar 2025 neu unter der Trägerschaft des Vereins Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur (ju win) stehende Jugendhaus Winterthur wird ab 2025 ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend Fr. 400'000 bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Beiträge an Organisationen (PG 650) belastet.
 - 3. Für die ab 1. Januar 2025 neu unter der Trägerschaft des Vereins Offene Kinderund Jugendangebote Winterthur (ju win) stehende Mobile Jugendarbeit Winterthur wird ab 2025 ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend Fr. 308'000 bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Beiträge an Organisationen (PG 650) belastet.
 - 4. Für die ab 1. Januar 2025 neu unter der Trägerschaft des Vereins Offene Kinderund Jugendangebote Winterthur (ju win) stehende Jugendinfo Winterthur wird ab 2025 ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend Fr. 113'000 bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Beiträge an Organisationen (PG 650) belastet.
 - 5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Dept. Soziales mit dem Verein Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur (ju win) für die in Ziffer 2 bis 4 genannten Angebote auf maximal vier Jahre befristete Leistungsvereinbarungen abschliesst.

- V. 1. Die Motion B. Helbling-Wehrli (SP), R. Dürr (Grüne/AL), N. Holderegger (GLP) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Arbeitsmarktstipendien wird erheblich erklärt.
 - 2. Die Frist bis zum Vorlegen einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung von Arbeitsmarktstipendien wird bis am 30. Juni 2026 erstreckt.
- VI. 1. Der Motionstext der Motion K. Vogel (Die Mitte), O. Staub (SP), R. Dürr (Grüne) und M. Zehnder (GLP) betr. Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof, Reit- und Schiesssport wird wie folgt ergänzt:
 Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament, für die Parzelle WU6971 umgehend die Festsetzung eines Erholungsgebiets (kommunaler Richtplan: neue Festlegung 10908 Schweikhof, Reit- und Schiessport, Kleintierhaltung und Familiengärten) und einer Erholungszone 2 zu beantragen.
 - Die Motion wird erheblich erklärt.
- VII. Es wird eine Fragestunde durchgeführt.
- Das Postulat A. Steiner (GLP), A. Büeler (Grüne/AL) und B. Zäch (SP) betr. Strategie zirkuläres Bauen wird an den Stadtrat überwiesen.
 - 2. Die Frist für die Berichterstattung wird bis am 16. September 2025 erstreckt.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte I. bis IV.) Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar: https://parlament.winterthur.ch/sitzung

Winterthur, 20. September 2024 (Publikationsdatum)

Parlamentsdienst Winterthur

Internet: https://parlament.winterthur.ch